



**Betreff:**  
**Überarbeitung der Preisliste städtischer Bäder**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0863**

Erstellungsdatum	02.08.2012
Eingang 902:	02.08.2012

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
22.08.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS 11/SVV/0863 sollen Entwürfe für ein neues Preisblatt der Stadtwerke Potsdam GmbH für die städtischen Bäder vorgelegt werden. Gemäß diesem Beschluss soll wichtigstes Kriterium für die Überarbeitung der bisherigen Entgeltordnung - neben der Entwicklung der Höhe des städtischen Zuschusses an die Bäderlandschaft - eine höhere Familienfreundlichkeit und Sozialverträglichkeit sein. Mindestens ein Entwurf soll einen kostenlosen Eintritt für Kinder bis einschließlich sechs Jahren in die städtischen Bäder enthalten. Für die Leistungsangebote im Bereich Schwimmkurse soll zusätzlich ein ermäßigter Preis für die Anspruchsberechtigten angeboten werden.

Der Stadtverordnetenversammlung werden in dieser Mitteilungsvorlage 3 Preisblattvarianten gemäß inhaltlicher Vorgabe o.g. Drucksache vorgelegt. Es wurde versucht, die Preisstruktur noch kinder- und familienfreundlicher zu gestalten, obwohl die Landeshauptstadt Potsdam im Vergleich mit ähnlich gearteten Einrichtungen der Region in dieser Hinsicht bereits heute zu den Günstigsten gehört.

**Vorstellung bzw. Kurzbeschreibung der Preisblattvarianten**  
siehe Anlage

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Diese Mitteilungsvorlage hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen. Falls aus dieser Mitteilungsvorlage ggf. weitere Anträge von Fraktionen und darauf folgende Beschlüsse der SVV hervorgehen, so müssen die daraus resultierenden Veränderungen in die Verhandlungen zwischen LHP und SWP GmbH zum Zuschuss ab dem Jahr 2013 aufgenommen werden. Daraus ergäben sich möglicher Weise finanzielle Auswirkungen, die aber derzeit ohne die noch ausstehende politische Willensbildung noch nicht benannt werden können.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Vorbemerkung: Das Tarifsystem der Eintrittspreise hat eine innere, sich wechselseitig bedingende Struktur. Diese ist bei Änderungen einzelner Preise zu beachten. Z. B. 10 Einzeleintritte ergeben den Preis der 11er Karte und bedingen die Preise der Mehrfachkarten.

## **Variante 1**

Beschreibung: Umsetzung der im Beschluss geforderten Veränderungen ohne Ausgleichsänderungen bei den anderen Tarifen bewirken hohe Mindereinnahmen. Dies würde zu einer großen Zuschusserhöhung führen.

### Ansätze:

Tarif E 1: Kinder zahlen erst ab dem 7. Geburtstag Eintritt (E 1).

Familienkarten: Die Familienkarten gelten für maximal 2 Erwachsene und Kinder (ohne Beschränkung der Anzahl).

Schwimmkurse: Für Erwachsene würde eine höhere Ermäßigung für Anspruchsberechtigte der Tarife E 1 und E 2 eingeführt.

Für Kinder würden der Seepferdchenkurs und der Seeräuberkurs ermäßigt.

Für Babys würde der Babyschwimmkurs ermäßigt.

### Ergebniswirkung:

Es entstünden Mindereinnahmen von 71.628 € brutto (66.942 € netto). In dieser Höhe müsste der Zuschuss der LHP an die SWP erhöht werden - siehe Preisblatt Variante 1.

## **Variante 2**

Beschreibung: Umsetzung der im Beschluss geforderten Veränderungen mit Ausgleichsänderungen bei den anderen Tarifen führen zu nahezu unveränderten Einnahmen. Damit ist daraus keine Zuschussänderung notwendig.

### Ansätze:

Tarif E 1: Kinder zahlen erst ab dem 7. Geburtstag Eintritt (E 1).

Familienkarten: Die Familienkarten gelten für maximal 2 Erwachsene und Kinder.

Schwimmkurse: Für Erwachsene würde eine höhere Ermäßigung für Anspruchsberechtigte der Tarife E 1 und E 2 eingeführt.

Für Kinder würde es 2 verschiedene Preise für den Seepferdchenkurs geben, einen neuen Normaltarif und einen neuen Sozialtarif für Anspruchsberechtigte.

Für Babys würde der Babyschwimmkurs ermäßigt.

Die ermäßigten Einzeltarife (E 1 und E 2) der Strandbäder würden um je 0,50 € angehoben und erreichten damit wieder das Niveau der Schwimmhallentarife. Dies war bis zur letzten Preiserhöhung zum 01.04.2010 auch so. Damals wurden nur die Tarife der Schwimmhallen angehoben, der Tarif E 2 eingeführt und die Nutzungszeit in den Schwimmhallen von 1,5h auf 2h erhöht.

Die Normaltarife (N) in Schwimmhallen und Strandbäder steigen jeweils um 0,50 €. Die Tarifstruktur bedingt dadurch eine Erhöhung der Familienkartenpreise in den Schwimmhallen und Strandbädern um je 1,00 €.

Die Anhebung des Tarifs E 1 in den Strandbädern bedingt eine Erhöhung der Gruppenkartenpreise in den Strandbädern um 2,00 €. Im Vergleich zu den Tarifen der Strandbäder im direkten Umfeld, liegen unsere Strandbadpreise damit immer noch unter dem Durchschnitt - und dies bei teilweise wesentlich besserer Ausstattung.

Die Preise für die Anmietung von Schwimmbahnen würden um jeweils 2,00 € steigen. Diese Preise wurden mindestens seit 2001 nicht erhöht.

### Ergebniswirkung:

Die Einnahmen blieben fast unverändert. Eine Zuschusserhöhung aufgrund der Veränderungen des Preisblattes wäre nicht notwendig mit Ausnahme des Jahres 2013 – siehe Preisblatt Variante 2.

### **Variante 3**

Beschreibung: Weitgehende Umsetzung der im Beschluss geforderten höheren Kinder-, Familien- und Sozialverträglichkeit bei gleichzeitiger Beachtung der Vergleichbarkeit mit ähnlichen Einrichtungen in der Region Brandenburg und der Nachfrage.

### Ansätze:

Tarif E 1: Kinder zahlen erst ab dem 3. Geburtstag Eintritt (E 1).

Normaltarif (N)/ E 1: Menschen mit Behinderungen (mind. 50 %) bezahlen heute den Tarif N, wenn nicht zusätzlich eine Anspruchsberechtigung gemäß den Tarifen E 1 oder E 2 vorliegt. Diese würden künftig dem Tarif E 1 Erw. zugeordnet und erhalten damit immer eine Ermäßigung, auch wenn andere Ermäßigungsgründe nicht vorliegen. Der entgeltfreie Eintritt für die notwendige Begleitperson (Behindertenausweis mit Eintrag B) bliebe unverändert.

Familienkarten: Die Familienkarten gelten für maximal 2 Erwachsene und Kinder.

Schwimmkurse: Für Erwachsene würde eine höhere Ermäßigung für Anspruchsberechtigte der Tarife E 1 und E 2 eingeführt.

Für Kinder würde es 2 verschiedene Preise für den Seepferdchenkurs geben, den bestehenden Normaltarif und einen neuen Sozialtarif für Anspruchsberechtigte. Wir halten hier eine weitere Ermäßigung des Normaltarifs für falsch, da der bestehende Tarif bereits heute im Marktvergleich preiswert ist und wir einen der hochwertigsten Schwimmkurse anbieten.

Für Babys würde der Babyschwimmkurs ermäßigt.

Alle Einzeltarife der Strandbäder würden um je 0,50 € angehoben und erreichen damit wieder das Niveau der Schwimmhallentarife. Dies war bis zur letzten Preiserhöhung zum 01.04.2010 auch so. Damals wurden nur die Tarife der Schwimmhallen angehoben, der Tarif E 2 eingeführt und die Nutzungszeit in den Schwimmhallen von 1,5h auf 2h erhöht. Im Vergleich zu den Tarifen der Strandbäder im direkten Umfeld, liegen unsere Strandbadpreise damit immer noch unter dem Durchschnitt - und dies bei teilweise wesentlich besserer Ausstattung.

Die Tarifstruktur bedingt dadurch eine Erhöhung des Familienkartenpreises in den Strandbädern um 1,00 € und des Gruppenkartenpreises in den Strandbädern um 2,00 €. Auch diese erreichen damit die Höhe der Preise in den Schwimmhallen.

Die Preise für die Anmietung von Schwimmbahnen würden um jeweils 2,00 € steigen. Diese Preise wurden mindestens seit 2001 nicht erhöht.

Alle Preise in den Schwimmhallen (mit Ausnahme der Bahnenmiete) blieben damit unverändert oder würden gesenkt. Da diese Preise zum 01.04.2010 erhöht wurden und mit den Preisen ähnlicher Einrichtungen der Region vergleichbar sind, ist dies empfehlenswert.

### Ergebniswirkung:

Die Einnahmen blieben fast unverändert. Eine Zuschusserhöhung aufgrund der Veränderungen des Preisblattes wäre nicht notwendig mit Ausnahme des Jahres 2013 – siehe Preisblatt Variante 3.

### **Fazit:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Preisblatt der SWP GmbH für die städtischen Bäder unverändert bleiben, da dieses im Vergleich mit der Region entsprechend kinder- und familienfreundlich strukturiert ist.